

versandt an alle Ausschuss-
mitglieder 28.1.12 Sp.

Vandalismus Schäden in Kassel

Anfrage der SPD-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

BoA. 17. 249

Tabellarische Übersicht der Rückmeldungen



Frage Nr. 1

Wo entstehen am Eigentum der Stadt Kassel bzw. der städtischen Unternehmen (regelmäßig oder vereinzelt) größere Schäden mit höheren Schadens-Gesamtsummen einschließlich der Schadensfolgekosten für die Bearbeitung der Vorfälle und etwaige Prozesskosten im Verlauf eines Jahres (z.B. Gebäude-Graffiti, Sportstätten, KVG-Fahrzeuge, Grünanlagen und Spielplätze). Um welche Schäden handelt es sich und wie hoch ist der höchste Einzelschaden?

Liegenschaftsamt (Antwort nur zu Frage 1)

Schäden an städtischem Eigentum durch Vandalismus entstehen im Zuständigkeitsbereich des Liegenschaftsamtes im Regelfall nicht.

Die auf den in der Grundstücksverwaltung des Liegenschaftsamtes etwa vorhandenen Gebäude, bauliche Einrichtungen oder sonstige Ausstattungen befinden sich fast ausschließlich im Eigentum der Mieter oder Pächter, bzw. der Erbauberechtigten.

Eingetretene Schäden durch Vandalismus an Anlagen der Pächter und Erbauberechtigten werden, von Ausnahmen abgesehen, hier überhaupt nicht bekannt. Diese werden von den Nutzungsberechtigten reguliert bzw. über eventuell bestehende Versicherungen abgedeckt.

Nach Recherche beim Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e. V. als Vertragspartner der Stadt Kassel für die Kleingartenanlagen und zahlreiche sogenannte Grabelandgärten, wurde bestätigt, dass Vandalismus Schäden im Wesentlichen an den öffentlich zugänglichen und von den Vereinen eingerichteten Kinderspielplätzen der Kleingartenanlagen festgestellt wurden. Dies hat bei einigen Vereinen schon zur Schließung der Spielplätze geführt.

Vandalismus Schäden in Gärten treten überwiegend in Verbindung mit Einbruchdiebstählen in die Gartenlauben auf.

Eine Statistik über Schadenshöhen oder Anzahl der Schäden wird beim Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V. nicht geführt.

Schulverwaltungsamt (Antwort nur zu Frage 1)

Für den Bereich der Ausstattung der Kasseiler Schulen gibt es derzeit keine Erkenntnisse über Vandalismus Schäden.

Kulturamt (Antwort nur zu Frage 1)

Vandalismusschäden kommen an und in allen städtischen Einrichtungen von -41- vor.

In der Verwaltung von -41- befinden sich

- Bürgerhäuser
- Museen
- Stadt(-teil)bibliotheken
- Kulturhaus Dock 4
- Stadtarchiv
- sowie
- Kunstwerke im öffentlichen Raum und das Kulturleitsystem

Hauptsächlich betroffen von Vandalismus Schäden sind die Bürgerhäuser. Die Bürgerhäuser weisen den höchsten Nutzungsdruck mit fast 300.000 Besucherinnen und Besuchern auf, darunter viele Besucher der vhs. Es handelt sich bei den Schäden u. a. um Graffiti, um Beschädigungen von Gegenständen, Verwüstungen von Grünanlagen, Beschädigungen von Gebäudeteilen, wie z.B. Türen, Sanitäranlagen u.ä. Die Höhe der Schäden belaufen sich in der Regel auf 3-4stellige Beträge (z.B. Arm am Dinosaurier vor dem NKM ca. 3.500 €). Bei der Anschaffung von Gegenständen wird versucht darauf zu achten, dass sie möglichst Vandalismus sicher sind. Ausstellungen werden so angelegt, dass sie gut einsehbar sind. Sofern bekannt - wird versucht, mit potenziellen Tätern in Kommunikation zu treten, z.B. mit nächtlichen Besuchern in einer Grünanlage vor einem Museum.

In der Regel lassen sich die Täter nicht ermitteln, so dass auch keine Schadenersatzleistung erfolgt.

Jugendamt (Antwort nur zu Frage 1)

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sind nur sporadisch Schäden durch Vandalismus festzustellen; das pädagogische Konzept der Kinder- und Jugendförderung wird dem erfolgreich entgegen.

Im öffentlichen Raum begegnet Vandalismus an Clquentreffs leider häufiger. Die nur sporadisch mögliche Begleitung von Cliques im öffentlichen Raum kann an dieser Stelle nicht ausreichend Wirkung entfalten.

Vandalismus Schäden sind in den Kindertagesstätten sehr selten. Aufzeichnungen hierüber liegen nicht vor. In den letzten 3 Jahren hat es u. W. keine relevanten Schäden in einer Kindertagesstätte gegeben.

Hochbauamt:

Die vom Amt Hochbau und Gebäudewirtschaftung bearbeiteten Vandalismus Schäden beziehen sich auf Schäden am und im Gebäude bzw. auf den dazu gehörenden Grundstückseinrichtungen. Es handelt sich dabei um:

- Graffiti und Farbschmierereien
- Beschädigungen an Dächern und Fassaden
- Glasbruch
- Einbruchschäden
- Verwüstungen nach Alkohol- und Drogenmissbrauch im Schulhof- und Grundstücksbereich
- Verunreinigungen, Zerstörung und Verstopfung von Toilettenanlagen
- mutwillig herbeigeführte Wasserschäden
- Beschädigungen an Mobiliar.

Die einzelne Schadenshöhe bewegt sich zwischen 50 € für Glaserarbeiten kleineren Umfangs bis zu 10.000 € für Dachdeckerarbeiten bei Flachdachbeschädigungen oder Trockenbau- bzw. Malerarbeiten bei herbeigeführten Wasserschäden.

Umwelt- und Gartenamt

Schäden durch Vandalismus gibt es auf Spielplätzen und Außenanlagen. Es handelt sich hauptsächlich um Graffitschäden und Zerstörung von Objekten. Betroffen sind Spielgeräte, Bänke, Jungbäume, Blumenbeete, Blumensäulen und Kübel und Mauern (Graffiti) und Parkeinrichtungsgegenstände. Der höchste Einzelschaden betraf den Spielplatz Stifterstraße mit einer abgebrannten Kletterpyramide. Die Schadenshöhe betrug 8.000,00 €. Der höchste Graffitschaden entstand am Weinberg mit 1.050,00 €. Der höchste Schaden an Blumenschmuck betrug 1.800,00 € bei der Zerstörung einer Blumensäule in der Innenstadt. Der Schaden auf dem Weinberg betrug insgesamt für zwei Jahre 10.000,00 €.

Stadtreiniger

Bei den Stadtreinigern entstehen durch Vandalismus Schäden an Altpapierbehältern im öffentlichen Verkehrsraum und vereinzelt Schäden an Papierkörben. Die Behälter werden durch Graffiti verschmiert oder angezündet. Pro Jahr werden ca. 80 Behälter mit einem Anschaffungswert von ca. 14.000 € zerstört. In etwa die gleiche Summe ist für den Austausch der Behälter und die Reinigung vor Ort aufzuwenden.

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Im Bereich der KVG entstehen Vandalismus Schäden in erster Linie im Bereich von Haltestellen und Fahrzeugen. Dabei handelt es sich unter anderem um Graffitis, aufgeschlitzte Sitze, durch harte Gegenstände angeritzte Scheiben in den Fahrzeugen, angebrannte Sitze oder Plastikteile in den Fahrzeugen, zertrümmerte Scheiben, zerstörte Abfallbehälter und Sitzgelegenheiten an Haltestellen, Zerstörung von Fahrplankästen durch mechanische Gewalt etc. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass erhebliche Schäden nicht nur durch Vandalismus, sondern auch durch gezielten Diebstahl entstehen. So wurden im Lossetal Kabel gestohlen und damit der Fahrbetrieb mit erheblichen Folgekosten für mehrere Tage lahmgelegt.

Der höchste Schaden entstand durch diesen Diebstahl. Eine vorläufige Schätzung der Kosten zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur beläuft sich auf ca. 30.000 €, der Schienenersatzverkehr inklusive Fahrgastinformation hat zusätzlich Mehrkosten von ca. 33.000 € verursacht. Nicht unmittelbar zu beziffern sind entgangene Fahrgeldeinnahmen sowie die Kosten, die der KVG durch das Beschwerdemanagement und den Mehraufwand im Bereich der Dienstplanung entstanden sind.

Städtische Werke AG

Es entstehen immer wieder Vandalismusschäden an Trafo- und Gasreglerstationen durch Graffiti. Durch die regelmäßige und zyklische Instandhaltung der baulichen Anlagen werden diese Schäden durch erforderliche Renovieranstreiche der Fassaden beseitigt. Die Kosten für diese einzelnen Schäden werden daher nicht separat erfasst, eine Versicherung gegen solche Schäden existiert im Hause der Städtischen Werke AG nicht.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass durch Farbkonzepte und dadurch sehr wertig erscheinende Oberflächen die Anzahl der Schäden an solchen Gebäuden rückläufig ist.

An Brennpunkten und städtebaulich markanten Stellen werden die Fassaden der baulichen Anlagen künstlerisch gestaltet (Beispiel Bebelplatz). Eine Beschmierung mit Graffiti bleibt so auf lange Sicht bei diesen Anlagen aus.

Frage Nr. 2

Auf welche ungefähre Höhe belaufen sich die Schäden (im Rahmen eines Drei-Jahre-Rückblicks)?

Hochbauamt:

Seit 2005 wird im Hochbau eine Statistik über Vandalismus geführt. Innerhalb dieser sieben Jahre wurden für die Schadensbeseitigung rund eine Million € ausgegeben. Beigefügter Tabelle ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Einzelfälle im engen Zusammenhang mit den jeweiligen Jahres-Schadenshöhen steht. Seit 2007 sind Anzahl der Fälle und Kosten der Schadensbeseitigung rückläufig, wobei zu vermerken ist, dass das Jahr 2011 noch nicht abgeschlossen ist.

Jahr	Einzelfälle	Schadenssumme
2005	152	68.626 €
2006	156	60.990 €
2007	388	214.705 €
2008	395	197.687 €
2009	345	181.867 €
2010	254	115.410 €
2011	248	99.522 €
Summe	1.938	938.807 €

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Vandalismus an:	ungefähre Schadenshöhe			Gesamtschaden
	2008	2009	2010	
Verkehrszeichen	15.000	12.000	11.000	38.000
Parkscheinautomaten	72.000	69.000	55.000	196.000
Lichtsignalanlagen	20.000	27.000	31.000	78.000
Fußgängerunterführungen, Stützmauern und Brückenbauwerken	8.000	8.000	9.000	25.000
Straßenraum (öffentliche Verkehrsfläche)	3.000	3.000	3.000	9.000
Wohnmobilstellplatz	1.000	7.000	3.000	11.000
Parkettege Philipp-Scheidemann-Haus	6.000	geschlossen	geschlossen	6.000
Gesamt:	125.000	126.000	112.000	363.000

Umwelt- und Gartenamt

Allein an städtischen Spielflächen entstehen Schäden im Bereich von 30.000,00 bis 40.000,00 € jährlich. In den übrigen Bereichen entstehen Schäden von rund 10.000,00 € jährlich.

Stadtreiniger

Die Gesamtschadenshöhe beträgt pro Jahr ca. 30.000 - 40.000 €.

Kasseler Entwässerungsbetrieb

Straßenablaufroste:

Jährlich werden durchschnittlich 15 Straßenablaufroste aus den Rahmen entfernt und meist in einem Umkreis von 50 m wieder aufgefunden. Der Schaden beläuft sich hierbei im Wesentlichen auf Rufbereitschaftseinsätze und somit Personal- und Fahrzeugkosten. Die Jahreskosten belaufen sich schätzungsweise auf rd. 2.000,00 €.

Graffiti:

Verschiedene Betriebsgebäude sowie Anlagen im Stadtgebiet werden regelmäßig beschmiert bzw. beschädigt. Durch die Reinigung über eine Fremdfirma sowie der eigene Personaleinsatz zur Sachbearbeitung entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 5.500,00 €.

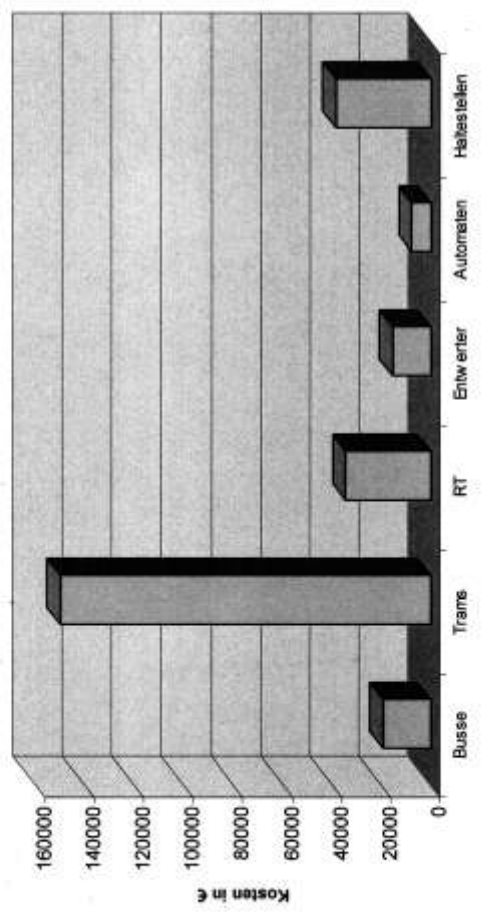
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Exakt beziffern lassen sich nur die Kosten der behobenen Schäden. Grundsätzlich werden alle Schäden aufgenommen. Dies geschieht durch Fahrpersonal bei regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge oder durch Wartungspersonal in den Werkstätten. Es ist zu beachten, dass das Abarbeiten der Schäden nach Prioritäten erfolgt. So hat beispielsweise ein Schaden, durch den Fahrbetrieb, Sicherheit oder Funktion der Fahrgastinformation oder Vertriebsinfrastruktur beeinträchtigt wird, eine höhere Priorität als ein beschmierter oder in Brand gesetzter Abfallbehälter.

Es ist daher davon auszugehen, dass die tatsächliche Schadenshöhe die Höhe der bei der Behebung entstandenen Kosten übersteigt.

Die Kosten der Vandalismus Schäden 2010 verteilen sich wie im folgenden Diagramm dargestellt:

abgearbeitete Vandalismusschäden 2010



Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Behebung von Vandalismus Schäden im Jahr 2009 auf ca. 370.000 €, im Jahr 2010 auf ca. 280.000 € und im ersten Halbjahr 2011 auf rund 135.000 €. Allein durch den Vorfall im Lossetal kommen 2011 noch einmal rund 70.000 € hinzu, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Jahreswert 300.000 € deutlich übersteigen wird.

Berücksichtigt man alle infolge von Vandalismus anfallenden Kosten aller davon betroffenen Mitarbeiter der KVG sowie zusätzliche Kosten durch Kaskoanteile in Versicherungen, beläuft sich der Schaden durch Vandalismus für die KVG jährlich sicher auf ca. 400.000 €.

Frage Nr. 3

Wie hoch ist der Anteil der Schadenskosten, die durch Dritte (z. B. Verursacher selbst oder Versicherungen) erstattet werden?

Hochbauamt

Seit 2010 werden Schadensersatzfälle zentral beim Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bearbeitet, sodass erst für diese zwei Jahre zusammen-gefasste Daten verfügbar sind, wobei auch hier gilt, dass das Jahr 2011 noch nicht abgeschlossen ist.

Jahr	Erstattung Verursacher	Erstattung Versicherung	Summe
2010	31.669 €	13.901 €	45.570 €
2011	32.608 €	5.909 €	38.517 €
Summe	64.277 €	19.810 €	84.087 €

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Eine Kostenerstattung kommt in aller Regel nicht in Betracht, da die Verursacher nicht zu ermitteln sind. Nach Auskunft des Rechtsamtes ist die Stadt Kassel gegen das Risiko „Vandalismus“ nicht versichert.

Umwelt- und Gartenamt

Die Schadenskosten, die erstattet werden, sind minimal. Es ist nur ein Fall bekannt, bei dem die Täter ermittelt werden konnten und zu einer Ersatzpflanzung in der Fuldaue verpflichtet wurden.

Stadtreiniger

Bis auf Einzelfälle konnten die Täter bisher nicht ermittelt werden

Kasseler Entwässerungsbetrieb

Bisher konnte kein Verursacher festgestellt werden. Eine Versicherung gegen solche Schäden existiert nicht, so dass sämtliche Kosten selbst getragen werden.

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

In den letzten drei Jahren wurden der Abteilung Recht und Versicherung des KVV-Konzerns aus dem Bereich der KVG insgesamt 113 Fälle von Vandalismus unterschiedlicher Art gemeldet. Hiervon waren lediglich 28 Verursacher bekannt. Von diesen 28 Verursachern waren die meisten minderjährig oder mittellos, so dass Versuche, in Zivilverfahren Ersatz für unseren Schaden zu erhalten, in der Regel zum Scheitern verurteilt sind und nur zusätzliche Kosten verursachen würden.

Außergewöhnliche Versuche, Schadenersatz zu erlangen, dies auch in Anlehnung an die strafrechtliche Verfolgung, die von der Staatsanwaltschaft durchgeführt wird, werden selbstverständlich unternommen.

Zahlreiche Haltestellen im Stadtgebiet von Kassel sind an die Deutsche Städtereklame (DSR) vermietet, die diese mit Fahrgastunterständen und Sitzgelegenheiten ausstattet und die Wände der Wartehallen als Werbeträger nutzt. Die Schäden, die hier entstehen, werden von der DSR getragen.

Ca. 10 % der Kosten der KVG im Bereich der Schadensbehebung an Haltestellen fallen durch Aufräumarbeiten an solchen Haltestellen an. Diese Kosten werden der DSR in Rechnung gestellt.

Vandalismus Schäden an RegioTram-Fahrzeugen und Bussen sind im Rahmen einer Kasko-versicherung abgedeckt, so dass ein Teil der Kosten aus diesen Bereichen erstattet wird. Insgesamt ist zu beachten, dass der Erwerb eines Versicherungsschutzes auf einer Abwägung beruht, in der die Kosten der Versicherung den zu erwartenden Schadenskosten gegenüberzustellen sind. Da viele Schäden unterhalb der Selbstbeteiligungsgrenze liegen, gehen die meisten Schäden bei beiden genannten Fahrzeugarten jedoch voll zu Lasten der KVG.

Frage Nr. 4

Sind – über einen längeren Zeitraum betrachtet – signifikante Anforderungen an Qualität und Quantität der Schäden erkennbar?

Hochbauamt

In der Qualität der Vandalismus-Ereignisse ist keine Tendenz abzulesen. Sie ist mehr vom Zufall bzw. vom Gewaltpotenzial Einzelner abhängig. Quantität und Kosten sind seit drei Jahren rückläufig.

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Nach unserer Einschätzung hat sich keine signifikante Änderung an Qualität und Quantität der Vandalismus Schäden ergeben.

Umwelt- und Gartenamt

Es besteht der Eindruck dass mit höherer Gewalt- und mehr Zerstörungskraft vorgegangen wird, wie z. B. bei der jüngst erfolgten Zerstörung von Bänken auf dem Friedrichsplatz, die nicht nur herausgerissen wurden sondern zum Fahrstuhlschacht der Tiefgarage getragen und hineingeworfen wurden.

Stadtreiniger

Signifikante Änderungen sind für uns in den letzten Jahren nicht erkennbar.

Kasseler Entwässerungsbetrieb

Die Graffiti-Beschädigungen nehmen zu, sind aber häufig örtlich begrenzt. So haben wir im Stadtteil Harleshausen erhebliche Verschmutzungen und im Stadtteil Süsterfeld nur sehr geringfügige.

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Signifikante Änderungen sind nicht erkennbar.

Frage Nr. 5

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt zur Vermeidung und Eindämmung von Vandalismus Schäden dieser Art und welche Maßnahmen sind denkbar?

Hochbauamt

Baulich ist eine Vermeidung von Vandalismus kaum möglich. Hier werden Maßnahmen ergriffen, um Vandalismus Schäden gering zu halten. In Toiletten werden weitestgehend zerstörungsresistente Objekte eingebaut. Trennwände und Fliesen haben durch besondere Oberflächenbeschichtung die Eigenschaft, dass sie relativ leicht von Graffiti und Schmierereien zu befreien sind. In mehr als der Hälfte der Schulen und Kitas sind Einbruchmeldeanlagen installiert, die auf Bewachungsinstitute aufgeschaltet sind. Im Einbruchfall wird beim Bewachungsinstitut, das umgehend die Polizei alarmiert, ein „stiller Alarm“ ausgelöst.

Die Vermeidung von Vandalismus ist eher ein pädagogisches bzw. sozial-politisches Thema.

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Maßnahmen, die Vandalismus im öffentlichen Verkehrsraum vermeiden bzw. eindämmen, sind nicht bekannt.

Umwelt- und Gartenamt

Die Grünanlagen allgemein werden in einem gepflegten Zustand gehalten und durch Gehölzschnittmaßnahmen (Schaffung von Transparenz und Einsicht) wird versucht die soziale Kontrolle zu verstärken und so die Hemmschwelle bei potentiellen Tätern zu erhöhen. Bei der Beschaffung von Spielgeräten und Ausstattungsgegenständen wird auf robuste, möglichst Vandalismus resistente Bauart, Wert gelegt. Beschilderungen etc. werden mit Graffitienschutzfolien beschafft.

Stadtreiniger

Seit ca. vier Jahren werden die öffentlichen Altpapierbehälter am Silvestertag soweit wie möglich alle entleert. Dadurch hat sich die Schadenssumme auf die o. g. 30.000 - 40.000 € reduziert. Gleichzeitig konnten mit dieser Maßnahme die Einsätze der Berufsfeuerwehr und die Schäden an fremdem Eigentum durch abgebrannte Altpapierbehälter reduziert werden. Weitere Maßnahmen sind aus unserer Sicht nicht möglich.

Kasseler Entwässerungsbetrieb

Zur Vermeidung und Eindämmung werden derzeit seitens des Kasseler Entwässerungsbetriebes keine Maßnahmen ergriffen. Sämtliche Schäden werden zur polizeilichen Anzeige gegen Unbekannt gestellt.
Der Kasseler Entwässerungsbetrieb hat im Bereich des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre mehrere Betriebsgebäude mit Videokameras ausgestattet.

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Wirkungsvolle Prävention von Vandalismus und den damit verbundenen Begleiterscheinungen kann nicht durch punktuelle Maßnahmen eines Verkehrsunternehmens erreicht werden, auch wenn Vandalismus im Bereich von Betriebsanlagen oder in Fahrzeugen eines Verkehrsunternehmens auftritt. Viele denkbare Maßnahmen gehen zum Teil über die Verpflichtungen und Kompetenzen eines Verkehrsunternehmens hinaus.

Unabhängig davon verfolgt die KVG die Strategie, offensiv Schäden wie Graffiti an Fahrzeugen und „Schmierereien“ in Fahrzeugen schnellstmöglich zu beseitigen und die Fahrzeuge, die hiervon betroffen sind, erst dann wieder im Netz einzusetzen, wenn die Schäden behoben sind. Ziel dieser Strategie ist es, den „Künstlern“ nicht dadurch, dass ihre „Werke“ öffentlich sichtbar sind, ein Erfolgserlebnis zu verschaffen. Die Erfahrungen bestätigen die Wirksamkeit dieser Vorgehensweise.

Darüber hinaus steht die KVG in engem Kontakt mit der Polizei. Da sich „Graffiti-Künstler“ in der Regel eines Namenskürzels bedienen, können polizeibekannte Täter so identifiziert werden.